

Vorlage des FB 2 TA 08/2021 am 06.09.2021 Top 2

Beschluss des Technischen Ausschusses im schriftlichen Verfahren gem. § 29 der Geschäftsordnung des Gemeinderates

TOP 2 Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung für den Fassadenanstrich und die Erneuerung eines Werbeschriftzuges am Betriebsgebäude auf Flurstück 3519 der Gemarkung Freudenberg

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg beschließt das Einvernehmen zum Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung für den Fassadenanstrich und die Erneuerung eines Werbeschriftzuges am Betriebsgebäude auf Flurstück 3519 der Gemarkung Freudenberg.

Sachvortrag:

Das Flurstück 3519 unterliegt durch die räumliche Nähe zu der historischen Schenkelmauer dem Umgebungsschutz nach § 8 DSchG, durch den sichergestellt werden soll, dass die besondere Wirkung, die ein Denkmal als Zeugnis der Geschichte oder als charakteristisches städtebauliches Element aufweist, nicht eingeschränkt wird.



Der Bauherr plant einen neuen Anstrich der Hausfassade im Farbton RAL 7011 (Eisengrau). Der alte beleuchtete Werbeschriftzug an der Hauswand soll außerdem durch den Schriftzug „Ziegler“ ersetzt werden.



Zwischenzeitlich liegt nun die nachfolgende fachliche Stellungnahme von Herrn Huber vom Landesamt für Denkmalpflege vor:

„Das Gebäude befindet sich in der Nähe der nach § 28 geschützten Sachgesamtheit Stadtbefestigung Freudenberg, die Umgebungsschutz besitzt.

Aus denkmalfachlicher Sicht kann dem Antrag unter folgenden Auflagen die Genehmigung erteilt werden:

- Die aufgemalte Schrift soll eine Schrifthöhe von maximal 40 cm haben und möglichst einfarbig sein.“*

Finanzierung:

Der Beschluss ist nicht haushaltswirksam.

25.08.2021 Eisert

Datum

Sachbearbeiter

Friesen

FB-Leiter

Bürgermeister